

Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Sitzung Nr. 15 Laufende Geschäfte

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit Montag, 25. September 2023, 19:00 – 20:40 Uhr
 Ort Alte Turnhalle
 Mitglieder Stefan Hug-Portmann (GP)
 Manuela Misteli-Sieber (GVP)
 Dominique Brogle
 Peter Burki
 Markus Dick
 Priska Gnägi-Schwarz
 Franziska Patzen
 Marc Rubattel
 Eric Send
 Andrea Weiss
 Sabrina Weisskopf-Kronenberg

Ersatzmitglieder
 Vorsitz Stefan Hug-Portmann (GP)
 Protokoll Irene Hänzi Schmid

Entschuldigungen

Gäste Nicolas Adam, Leiter Bau + Planung
 Ildikó Moréh, Leiterin Soziale Dienste
 Urban Müller Freiburghaus, Verwaltungsleiter
 Caroline Schlacher, Gesamtschulleiterin
 Ines Stahel, Leiterin Finanzen und Steuern
 Sarah Wolf, Schulleiterin KG

Presse

Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll GR Nr. 14 vom 18.09.2023	2023-111
2	Protokoll Workshop vom 04.09.2023	2023-112
3	Einführung frühe Sprachförderung - Beschluss	2023-113
4	Budget / Nachtragskredite / Rahmenbedingungen 2023, Nachtragskredite 2023-2 ordentlich - Beschluss	2023-114
5	Rechnung 2022, Erläuterungsbericht Revision - Kenntnisnahme	2023-115
6	Antrag Grüne - Prozessüberprüfung Werkhofsulhaus - Beschluss	2023-116
7	Behörden: Gemeinderat, Kommissionen; Wahlen und Mutationen 2021 - 2025	2023-117
8	Steuererlassgesuch Gemeindesteuern 2020 M.M. vom Steuergericht an die Vorinstanz zurückgewiesen - Beschluss	2023-118
9	Verschiedenes, Mitteilungen 2023	2023-119

Die vorstehende Traktandenliste wird genehmigt.

2023-111 Protokoll GR Nr. 14 vom 18.09.2023

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 14 vom 18.09.2023 wird an der nächsten Gemeinderatssitzung genehmigt.

RN 0.1.2.1 / LN 3641

2023-112 Protokoll Workshop vom 04.09.2023

Das Protokoll des Gemeinderat-Workshops vom 04.09.2023 wird einstimmig bei 1 Enthaltung genehmigt.

RN 0.1.2.1 / LN 3641

2023-113 Einführung frühe Sprachförderung - Beschluss

Bericht und Antrag der Gesamtschulleiterin

Unterlagen

- keine

Ausgangslage

Der Bund fordert im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz eine systematische frühe Sprachförderung für Kinder von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen. Im Kanton Solothurn werden diese Vorgaben mit dem 'Integralen Integrationsmodell' (IMM) umgesetzt ([RRB Nr. 2018/2026](#)). Bezüglich der vorschulischen Sprachförderung verlangt dieses, dass sich 80 Prozent der Kinder aus fremdsprachigen Familien – ungeachtet ihres Aufenthaltsstatus – bei Kindergarteneintritt auf Deutsch verständigen können.

Mit [RRB Nr. 2020/1567](#) vom 10. November 2020 wurde das Amt für Gesellschaft und Soziales beauftragt, die Einführung der frühen Sprachförderung mit den Einwohnergemeinden umzusetzen.

Biberist hat wie etliche weitere Gemeinden in den letzten Jahren bereits damit begonnen, Massnahmen für die frühe Sprachförderung in die Wege zu leiten.

Unter anderem wurde mit der am 29.03.2022 eingereichten Selbstdeklaration erklärt, dass bis spätestens Beginn des Schuljahres 2024/2025 die Voraussetzungen für die Einführung des Modells der frühen Sprachförderung geschaffen werden sollen. Die Verpflichtung war die Voraussetzung zum Erhalt der durch den Kanton gesprochenen Einführungspauschale von CHF 13'000.-, welche Biberist 2022 ausbezahlt wurde.

Weiter hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 25. April 2022 entschieden, dass 20 % der so dann an der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 gesprochenen Pensenerhöhung der Schulleitung per 01.01.2023 für die Einführung der frühen Sprachförderung eingesetzt werden. Am 01.02.2023 hat Sarah Wolf, in der Funktion als Co-Schulleiterin Zyklus I, die Konzeptionierung der frühen Sprachförderung in Biberist aufgenommen.

Zwischenzeitlich hat der [Regierungsrat mit Beschluss vom 30. Mai 2023](#) Botschaft und Entwurf zur Änderung des Sozialgesetzes in Bezug auf die Einführung der frühen Sprachförderung zuhanden des Kantonsrates überwiesen. Im Folgenden sind einige Auszüge aus der Botschaft aufgeführt:

- **Teilbereich der frühen Förderung:**
Unter der frühen Sprachförderung ist sowohl die Erstsprachförderung als auch die Förderung der Lokalsprache zu verstehen. Bei der frühen Sprachförderung handelt es sich somit nicht um ein Instrument, das ausschliesslich der Förderung und Integration von ausländischen Kindern dient. Es sollen alle Kleinkinder – ungeachtet ihrer Nationalität – mit unzureichenden Deutschkenntnissen spätestens im Jahr vor ihrem Kindergarteneintritt an zwei Halbtagen pro Woche ein entsprechendes Angebot besuchen können.
- **Angebotsobligatorium ohne Besuchsobligatorium:**
Die Einwohnergemeinden sind zwar verpflichtet, ein entsprechendes Angebot sicherzustellen. Sie können den Erziehungsberechtigten aber lediglich empfehlen, dass ihre Kinder von einem Angebot der frühen Sprachförderung Gebrauch machen sollen.
Die frühe Sprachförderung soll möglichst im Rahmen von bestehenden Angeboten erfolgen. Wo keine passenden Angebote bestehen, müssen diese neu geschaffen werden. Zu den bestehenden Angeboten zählen in erster Linie Spielgruppen. Diese nehmen bereits heute eine wichtige Rolle in der Entwicklung der Kinder ein. Sie dienen nicht nur der Betreuung von Kindern, sondern erfüllen einen wichtigen Förderungsauftrag und legen entscheidende Grundsteine für das spätere Lernen von Kindern.
Zudem ist es ratsam, keine separaten Angebote für Kinder mit Sprachförderbedarf vorzusehen, sondern die Sprachförderung in gemischten Gruppen durchzuführen.
Die Kosten für den Angebotsbesuch tragen grundsätzlich die Erziehungsberechtigten. Dabei ist zu beachten, dass hohe Kosten für den Angebotsbesuch eine Zugangshürde darstellen und damit bestehende Chancenungleichheiten noch zusätzlich verstärkt werden. Eine Kostenbeteiligung der Einwohnergemeinden wird daher dringend empfohlen.
- **Sprachstanderhebung:**
Eine standardisierte Sprachstanderhebung ist Voraussetzung für die Erkennung eines individuellen Förderbedarfs und die anschliessende Förderung der sprachlichen Kompetenzen. Wird im gesamten Kanton der Sprachstand der Kinder auf einheitliche Weise erhoben, wird zugleich auch die Chancengleichheit erhöht.
Kommt hinzu, dass eine kantonale Lösung kostengünstiger ist als eine Vielzahl kommunaler Lösungen. Der Kanton wird das Instrument zur Verfügung stellen und auch dessen Kosten sowie jene für die Auswertung durch die Universität Basel übernehmen.
- **Qualitätsmerkmale der Angebote:**
Die frühe Sprachförderung sollte in einer heterogenen Gruppenkonstellation erfolgen, um den bestmöglichen Lerneffekt zu erzielen. Wichtig ist, dass die Gruppen sprachlich durchmischt sind mit Kindern, die Deutsch als Erstsprache sprechen und Kindern mit anderen Erstsprachen. In Spielgruppen sollte eine Gruppe dabei maximal zehn Kinder umfassen und jeweils von einer Zweierleitung geführt werden, wobei mindestens eine Person über eine spezifische Ausbildung verfügt. Die Spielgruppe sollte dabei dem Spielgruppenverband (SSLV) und/oder der Fach- und Kontaktstelle Spielgruppen Region Solothurn (FKSo) angeschlossen sein.

Erwägungen

1. Nutzen und Ziele der frühen Sprachförderung der Einwohnergemeinde Biberist

Der Besuch der frühen Sprachförderung im Vorschulischen Bereich fördert nicht nur die sprachliche sondern auch die soziale Integration der Kinder. Sie erlangen weitere wichtige Kompetenzen, die für einen erfolgreichen Kindergarteneintritt bzw. Eintritt in die obligatorische Volksschule von grosser Wichtigkeit sind:

- Eltern wie Kinder machen erste Erfahrungen mit Struktur und Kultur des Bildungssystems.
- Ein erster Ablösungsprozess ist erfolgt.
- Die Kinder können eigene Bedürfnisse äussern.
- Die Kinder verstehen Anweisungen.

- Die Kinder erfahren Sozialisation und erwerben entsprechende Kompetenzen.

Mit dem Besuch der frühen Sprachförderung im Rahmen eines vorschulischen örtlichen Angebotes werden nicht nur die Kinder, sondern auch ihre Eltern auf den darauffolgenden Kindergarteneintritt vorbereitet. Die Erziehungsberechtigten werden mit gewissen Normen, Strukturen und Begebenheiten des Schweizer Bildungssystems wie auch der Schulen Biberist in einem ersten Schritt vertraut. Das erleichtert den Kindergartenlehrpersonen die zukünftige Elternarbeit bzw. vereinfacht die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus erheblich.

Bringen Kinder mit einer anderen Erstsprache bei Schuleintritt bessere Kompetenzen in der Unterrichtssprache mit, trägt dies wesentlich zur Chancengleichheit der Kinder bei. Längerfristig kann der Förderbedarf von fremdsprachigen Kindern an der Volksschule reduziert werden, was längerfristig eine Kosteneinsparung von Förderlektionen zur Folge hätte.

Bereits ab Schuleintritt verläuft der Spracherwerb deutlich langsamer und fehlende sprachliche Förderung kann später nur schwer kompensiert werden. Das wirkt sich nicht nur auf die Bildungsmöglichkeit der Kinder aus, sondern kann langanhaltende Folgekosten für Schulen und die Gemeinde Biberist zur Folge haben. Die Gemeinde Biberist kann mit einer gut umgesetzten frühen Sprachförderung im Vorschulbereich einen wichtigen Beitrag für einen optimalen Übergang vom vorschulischen zum schulischen Bereich leisten.

Langfristige Ziele der frühen Sprachförderung in Biberist:

- Mit möglichst vielen, jedoch mindestens den geforderten 80 % der fremdsprachigen Kinder, kann bei Kindergarteneintritt in Biberist eine einfache Kommunikation auf Deutsch stattfinden.
- Der Bedarf von sowohl integrativen als auch separativen Angeboten in Deutsch als Zweitsprache in der Volksschule kann reduziert und die entsprechenden Kosten können gesenkt werden.

2. Bestandesaufnahme im April/Mai 2023 in Biberist sowie Schlussfolgerungen

Damit strategische Entscheide hinsichtlich notwendiger Ressourcen (Räumlichkeiten, Unterhalt, Infrastruktur, Personal usw.) getroffen werden können sind aktuelle Kennzahlen zu analysieren. Diese wurden aus der Gemeinde- und Schulverwaltung sowie in Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Spielgruppen Ämmefröschli und kids&teens (bis 31.07.23 in einer Stiftung, heute Bestandteil der Schulen Biberist) im April/Mai 2023 erhoben. Weitere Zahlen aus den Vorjahren liegen nicht vor, bzw. können nachträglich infolge fehlender Informationen nicht mehr abgeleitet werden.

Kinder mit Förderbedarf in Deutsch als Zweitsprache im 1. Kindergartenjahr Schuljahr 22/23:

- Total 95 Kinder, davon 54 mit Bedarf DaZ → 56 % der Kinder benötigen DaZ

Referenzwerte für das Schuljahr 23/24:

- 104 Kinder werden in das 1. Kindergartenjahr eintreten
- Davon besuchten 56 Kinder eine örtliche Spielgruppe
- Bei 22 der Kinder in der Spielgruppe ist nach Einschätzung der Spielgruppenleiterinnen Sprachförderbedarf erkennbar

Daraus folgt:

- Bei 104 eintretenden Kindern ist bei 58 Kindern Förderbedarf in DaZ zu erwarten
- 22 Kinder mit Förderbedarf in den Spielgruppen entsprechen 38 % der Kinder mit Sprachförderbedarf

Da nur die Kennzahlen aus den ortsansässigen Spielgruppen erhoben wurden, dürfte es einen Bereich an Kindern mit Sprachbedarf geben, welche allenfalls bereits ein anderes vorschulisches Angebot (Kita oder nichtortsansässige Spielgruppe) besuchen.

Zwar können aus einem Analysejahr keine validen Aussagen hinsichtlich des Bedarfs in der frühen Sprachförderung in Biberist gemacht werden. Jedoch kann aufgezeigt werden, dass die angestrebten 80% vorschulische Sprachförderung von fremdsprachigen Kindern mit DaZ-Bedarf bei weitem noch nicht erreicht werden.

Schlussfolgerungen zur langfristigen Zielerreichung der frühen Sprachförderung:

- Die Anzahl der Vorschulkinder mit Sprachförderbedarf in den vorschulischen Angeboten ist zu erhöhen
- Damit die erforderliche Durchmischung der Kinder mit und ohne Sprachförderbedarf erreicht wird, soll die Anzahl der Kinder in den vorschulischen Angeboten grundsätzlich erhöht werden.
- Die Menge vorschulischer Angebote sind zu erhöhen.
- Kooperationen mit privaten Anbietern vorschulischer Angebote sind anzustreben.
- Langfristige sowie flächendeckende Kennzahlen sind zu erheben.
- Die Eltern der Kinder im Vorschulalter, insbesondere diejenigen der Kinder mit Bedarf an sprachlicher Frühförderung, sind mit geeigneten Informationen zu bedienen.
- Geeignete Informationskanäle sind zu finden (z.B. Integrationsfachstellen, Mütter-&Väterberatung, Sozialfachstellen) und entsprechende Kooperationen anzustreben.
- Da die frühe Sprachförderung eine kommunale Aufgabe ist, sind die Angebote entsprechend zu finanzieren bzw. in Form von Leistungsvereinbarung zu subventionieren.

3. Umsetzung der frühen Sprachförderung in Biberist

Die Aufgabe der Einführung bzw. die Konzeptionierung, Planung und Umsetzung der frühen Sprachförderung in Biberist wurde durch den Gemeinderat an die Schulen übertragen. Wie eingangs erläutert, hat die Umsetzung per SJ 24/25 zu erfolgen.

Aus der Bestandesaufnahme sind noch viele Fragestellungen offen bzw. Variablen unbekannt, z.B.

- Wie viele Kinder haben effektiv Sprachbedarf?
- Wie zuverlässig werden die Sprachstandsbogen ausgefüllt? Bzw. besteht Bedarf an Kooperationspartnern, damit die Zuverlässigkeit erhöht wird?
- Wie viele Kinder mit Sprachbedarf besuchen ein anderes Förderangebot ausserhalb der örtlichen Spielgruppen?
- Welche weiteren Angebotsanbieter erfüllen die Qualitätskriterien zur Durchführung der frühen Sprachförderung?
- Welche weiteren Ressourcen (Raum, Personal usw.) sind ausserhalb von möglichen Leistungsvereinbarungen mit Drittanbietern durch die Gemeinde bereitzustellen?
- Welche gesetzlichen Rahmenbedingungen werden vom Kantonsrat definitiv verabschiedet?
- Uvm.

Nur mit einer Pilotphase kann erreicht werden, dass das Angebot zugleich gestartet, als auch weitere für eine definitive Implementierung notwendige Erkenntnisse und Erfahrungen gewonnen werden können:

- 2024 1. Pilotjahr 'frühe Sprachförderung in Biberist'
 - o Überprüfung der Kennzahlen, d.h. Angebot wird ohne weitere Interventionen umgesetzt
- 2025 2. Pilotjahr 'frühe Sprachförderung in Biberist'
 - o Umsetzung mit zusätzlichen, d.h. aus dem 1. Pilotjahr gewonnen, Interventionsmassnahmen
- 2026 definitive Implementierung 'frühe Sprachförderung in Biberist'

Für den Pilot soll die bereits geknüpfte Kooperation mit den ortsansässigen Spielgruppen der privaten Spielgruppe Ämmefröschli und dem neu gemeindeeigenen Angebot von kids&teens genutzt werden.

Grobplanung Pilot 'frühe Sprachförderung in Biberist':

- Bis August 2023
Analyse der Ausgangslage
- Bis Dezember 2023
Planung 1. Pilotjahr u.a. auf ein Jahr befristete Leistungsvereinbarung mit der Spielgruppe Ämmefröschli
- Ab Januar 2024
Durchführung 1. Pilotjahr anhand Meilensteine aus dem kantonalen Umsetzungskonzept in Zusammenarbeit der Kooperationspartner

Nr.	Wann	Was	Wer
1	Januar	Versand Fragebogen	Gemeinde
2	Anfang Februar	Rücksendung Fragebogen	Erziehungsberechtigte an Gemeinde
		Nachfassen	Gemeinde
3	Mitte Februar bis Mitte März	Auswertung Fragebogen	Externe Stelle
4	Mitte März	Mitteilung Empfehlung	Gemeinde
5	Ende April	Anmeldung Institution	Erziehungsberechtigte an Gemeinde
		Berechnung Tarifiermässigung	Gemeinde / Institution
6	Ab August	Besuch Institution	Kind

- Bis September 2024
Evaluation 2. Pilotjahr und Justierung der Kooperationsprozesse
- Bis Dezember 2024
Planung 2. Pilotjahr u.a. auf ein Jahr befristete Leistungsvereinbarung mit der Spielgruppe Ämmefröschli
- Ab Januar 2025
Durchführung 2. Pilotjahr
- Bis September 2025
Evaluation 2. Pilotjahr auch im Hinblick auf Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern
Ende Pilotphase
- Bis Dezember 2025
Planung 'frühe Sprachförderung in Biberist' u.a. Ausarbeitung auf ein Jahr befristete Leistungsvereinbarung mit weiteren Angebotsanbietern.
- Ab Januar 2026
Implementierung 'frühe Sprachförderung' in Biberist auf Basis der Erkenntnisse der Pilotphase

4. Qualitätsstandards der frühen Sprachförderung gemäss kantonomer Vorgaben

- Kinder mit Sprachbedarf erhoben 1.5 Jahre vor Kindergartenentritt
- Anerkannte Grundausbildung Spielgruppenleiterin
- Gruppengrösse (8-10 Kinder), Durchmischung und Ausstattung.
- Betreuungsschlüssel (Zweierleitung, wovon eine mit Weiterbildung im Bereich fSF)

- Pädagogisches Leitbild / Sprachförderkonzept
- Adressatengerechte Informationsvermittlung
- Mitgliedschaften (Anschluss SSLV und kantonale Fach- und Kantonsstelle)

In der Umsetzung der frühen Sprachförderung werden die Qualitätsstandards sowohl bei der gemeindeeigenen Spielgruppe als auch bei Drittanbietern durch die Schulen überprüft.

5. Ressourcen zur Umsetzung der frühen Sprachförderung

Auch wenn der Bedarf noch nicht klar eruiert ist, so ist davon auszugehen, dass der Bedarf an früher Sprachförderung in Biberist über dem kantonalen Durchschnitt liegen wird. Gemäss dem Schulreport SJ 22/23 mit den entsprechenden Statistiken des Volksschulamtes beträgt der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Nationalität in der Primarschule 34% (kantonaler Durchschnitt 29%).

Der Bedarf an Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Zweitsprache liegt jedoch sicher höher, da nicht alle Kinder mit Nationalität Schweiz Deutsch als Muttersprache haben. Auf Basis der Erkenntnisse aus dem Analysejahr benötigen ca. 60 Kinder pro Jahr in den Bedarf an früher Sprachförderung (Jahrgang durchschnittlich 100 Kinder, tendenziell gar leicht mehr). Um eine sprachliche Durchmischung zu gewährleisten, sollten auch noch weitere Kinder die Angebote besuchen. Spielgruppen haben grundsätzlich zum Ziel bereits Kinder ab dem 2. Jahr vor Kindergarten Eintritt, also im Alter ab 2.5 Jahren zu sozialisieren und auf den Eintritt in die schulische Laufbahn vorzubereiten. Damit auch diesen Kindern der Zugang weiterhin gewährleistet bleibt, sind die Angebotsplätze entsprechend zu erhöhen.

Wie viele Angebotsplätze dies mit dem Ziel der Umsetzung zur frühen Sprachförderung letztlich braucht, dazu werden erst aus dem Pilot Erkenntnisse gewonnen werden können. Jedoch ist mit einer Platzzahl von 100 oder mehr Kindern zu rechnen.

Die gemeindeeigene Spielgruppe kids&teens kann in den Räumlichkeiten der Villa Giger jeweils eine Gruppe à 10 Kinder an insgesamt 8 Halbtagen anbieten; Freitag- sowie Mittwochnachmittag werden als Spielgruppe nicht genutzt bzw. sind durch die Krabbelgruppe belegt. Damit könnte 40 Kindern mit Sprachbedarf 1 Jahr vor Kindergarten (kantonale Anforderungen frühe Sprachförderungen) aufgenommen werden. Die sprachliche wie auch altersmässige Durchmischung wäre aber noch nicht gewährleistet bzw. müssten die Kinder ohne Bedarf ausgeschlossen werden.

Die Kooperation mit der Spielgruppe Ämmefröschli hat aufgezeigt, dass sie in einem ersten Pilotjahr bereit wären, mit einer entsprechend abgeschlossenen Leistungsvereinbarung (siehe nachfolgend) den Bedarf von 10-15 Kindern zu übernehmen. Nach Evaluation des 1. Pilotjahres könnte das Angebot allenfalls aufgestockt werden.

Sollte der Bedarf an Angebotsplätzen im 1. Pilotjahr mit kids&teens in der Villa Giger und den Ämmefröschli noch nicht abgedeckt werden können, so könnten die per SJ 24/25 freiwerdenden Räumlichkeiten des 10. Kindergartens im Hort von kids&teens auch noch genutzt werden. Jedoch sind diese nicht gemäss den Anforderungen einer Spielgruppe ausgelegt und müssten jeweils angepasst werden. Diese Raumoption soll nur genutzt werden, sofern der Spielgruppenplatzbedarf infolge des 1. Pilotjahres 'frühe Sprachförderung' nicht reichen würde.

In der Arealstudie Schulraumbedarf Bleiche-/Mühlematt ist im Rahmen der Tagesstrukturen Raum für 80 Kindern, welche die Spielgruppe 2 mal wöchentlich besuchen, eingeplant.

Fazit:

- Der aktuelle Raumbedarf kann infolge der fehlenden Angebotsbedarfszahlen nicht eruiert werden.

- in der Kooperation mit den Ämmefröschli dürfte für die Durchführung des 1. Pilotjahres genügend Raum zur Verfügung stehen, wobei kids&teens als 'Überlaufgefäss' dienen wird.
- Langfristig ist Raum in der Arealstudie Schulraumbedarf Bleiche-/Mühlematt eingeplant
- Die per SJ 24/25 möglicherweise erhöhten Personalressourcen in kids&teens sind im ordentlichen Budget 2024 eingeplant

6. Leistungsvereinbarung Ämmefröschli und finanzielle Subventionierung

Es ist Aufgabe der Gemeinde die frühe Sprachförderung per SJ 24/25 anzubieten. Der Bedarf wird durch die gemeindeeigene Spielgruppe von kids&teens nicht abgedeckt werden können. Die Ämmefröschli sind bereit, gegen entsprechende Subventionierung, die durch die Gemeinde zu erbringende Leistung zu übernehmen.

Der Subventionierungsbetrag ergibt sich aus der jährlichen Vollkostenfinanzierung pro Spielgruppenplatz für ein Kind minus den Betrag, welche die Eltern für das Angebot bezahlen.

Aus den Jahresrechnungen lässt sich weder heute noch in Zukunft der genaue Vollkostenbeitrag der Spielgruppe kids&teens eruieren. Die Buchhaltung wird innerhalb kids&teens (Spielgruppe und Hort) nicht getrennt geführt. Zudem wird und wurde Immobilie, Unterhalt sowie ein Teil der Infrastruktur durch die Gemeinde quersubventioniert.

Gemäss kantonalem Umsetzungskonzept der frühen Sprachförderung wird zur Berechnung der Vollkostenfinanzierung pro Kind ein Betrag von CHF 2750.- empfohlen.

Der jährliche mediane Elternbeitrag, resultierend aus dem angewendeten Sozialtarif, beträgt in der Spielgruppe kids&teens pro Kind CHF 1'100.-.

Unter Berücksichtigung des kantonalen Betrags für die Vollkostenfinanzierung ergibt sich somit ein jährlicher Quersubventionierungsbetrag pro Kind in der Spielgruppe kids&teens à CHF 1'650.-. Dieser Betrag ist Drittanbietern zur Übernahme der kommunalen Aufgabe 'frühe Sprachförderung' als Subventionsanteil pro Kind zu gewähren.

In der Leistungsvereinbarung mit den Ämmefröschli werden sowohl die aus den zuvor genannten Qualitätsstandards resultierenden Rahmenbedingungen als auch der Subventionsbetrag pro Kind festgelegt. Zur Planungssicherheit des 1. Pilotjahres soll festgelegt werden, dass die Ämmefröschli die Angebotsübernahme in der frühen Sprachförderung für min. 10 jedoch max. 15 Kindern gewährt wird. In den Folgejahren kann der Bedarf gemäss der Kennzahlen aus dem 1. Pilotjahr angepasst werden – vorerst jedoch auf max. 20 Plätze.

Fazit:

- Der Subventionsbetrag für max. 15 Kinder von total CHF 24'750.- wird im ordentlichen Budget 2024 eingeplant.
- Die Gesamtschulleitung erstellt mit dem Privatanbieter der Spielgruppe Ämmefröschli eine Leistungsvereinbarung für das Schuljahr 2024/25 und wird ermächtigt, diese in den Folgejahren jährlich anzupassen, bis der Pilot 'frühe Sprachförderung' abgeschlossen ist und Erkenntnisse zur Erstellung einer längerfristigen Leistungsvereinbarung vorliegen.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat nimmt die langfristigen Ziele der frühen Sprachförderung in Biberist sowie die kantonalen Qualitätsstandards zu deren Umsetzung zur Kenntnis.

2. Der Gemeinderat unterstützt die Umsetzungsplanung der frühen Sprachförderung in Biberist und gewährt zum Gewinn weiterer Erkenntnisse eine Pilotphase bis Ende 2025.
3. Gemeindeeigener Raumbedarf sowie personelle Ressourcen auf Grund der 'frühen Sprachförderung' werden jeweils im ordentlichen Budget eingestellt bzw. sind in der Arealstudie Schulraum Mühle-/Bleichematt verankert.
4. Der Subventionsbeitrag für Drittanbieter in der Übernahme der Aufgaben der 'frühen Sprachförderung' wird während der Pilotphase auf max. CHF 1650.- pro Kind festgelegt.
5. Die Gesamtschulleiterin wird ermächtigt eine Leistungsvereinbarung mit dem Privatanbieter Spielgruppe Ämmefröschli zwecks Übernahme von Aufgaben in der frühen Sprachförderung zu erstellen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Caroline Schlacher: Diese Aufgabe wurde vom Kanton an die Gemeinden übertragen. Die Gesetzesvorlage ist noch vom Kantonsrat zu genehmigen. Die Einführung ist aber bereits beschlossen. Die frühe Sprachförderung dient nicht nur für die Sprachförderung, sondern auch zur Integration, Sozialisation und Kennenlernen unserer Kultur.

Ziel ist es, dass 80% der fremdsprachigen Kinder dieses Angebot besuchen werden. Ein Benchmark ist im Moment noch sehr klein, die wenigsten Gemeinden können bereits Zahlen nennen. Biberist ist innerhalb des Kantons weit voraus, einzelne Kantone haben aber schon Erfahrung. Die Anzahl Kinder, welche Spielgruppen besuchen, zu eruieren ist schwierig. Diejenigen der örtlichen Spielgruppen konnten erfasst werden, die auswärtigen aber nicht. Mit den bekannten Kindern, welche Spielgruppen besuchen, ist man vom Ziel von 80% noch weit entfernt. Es ist auch ungewiss, wie viele sich anmelden werden, wie zuverlässig der Rücklauf des Fragebogens sein wird. Aufgrund der vielen offenen Fragen wird vorgeschlagen mit einer zweijährigen Pilotphase zu beginnen. Damit kann Erfahrung gesammelt werden, genauere Zahlen verifiziert und aufgezeigt werden und der Bedarf an Räumlichkeiten kann eruiert werden. Mit den Ämmefröschli wurde die Kooperation gesucht. Für die notwendigen Ressourcen gäbe es einerseits eine Aufstockung der Pensen bei kids&teens und andererseits sind die Ämmefröschli bereit, 10 bis 15 Kinder aufzunehmen. Der jährliche durchschnittliche Elternbeitrag, beträgt in der Spielgruppe kids&teens pro Kind CHF 1'100.-. Gemäss Kanton wird zur Berechnung der Vollkostenfinanzierung pro Kind ein Betrag von CHF 2750.- empfohlen. Die Differenz beträgt CHF 1'650.-. Es ist anzunehmen, dass die Gemeinde diesen Beitrag über kids&teens quersubventioniert. Dieser Betrag wäre auch den Ämmefröschli pro Kind zu überweisen.

Plan B ist, dass nach dem Auszug des 10. Kindergarten aus dem Hort, dort eine weitere Spielgruppe zu installieren.

Es soll mit einem Pilot gestartet werden, ohne gross Werbung zu machen, lediglich mit dem Versand des Spracherhebungsfragebogen. Alles weitere wird sich ergeben.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass die Gemeinden eine Angebotspflicht haben, es gilt aber keine Besuchspflicht.

Sarah Wolf informiert, dass sie in Bezug auf Einsparungen mit Pilotgemeinden wie z.B. Dulliken oder Baselstadt Kontakt aufgenommen hat. Von beiden Stellen hat sie die Aussage erhalten, dass keine klaren Zahlen genannt werden können. Gemäss Baselstadt sollen Ende 2023 Resultate einer wissenschaftlichen Studie vorliegen. Fakt ist, dass die FSF kostengünstiger sein wird als die Schule. Alles was die Frühförderung betrifft wie eine Infrastruktur, Personal, Rahmenbedingungen seien kostengünstiger als die Schule. Fakt ist auch, dass Kinder von 0 bis 3 in einer sensiblen Phase sind und sie extrem lernfreudig sind und es auch nachhaltig ist.

Caroline Schlacher ergänzt, dass die DAZ-Lektionen in den Pilotgemeinden nicht abgenommen haben aber dafür wirksamer und qualitativ besser sind.

Für **Eric Send** ist dies ein guter Weg. Er weiss, dass in Zusammenhang mit kids&teens Friktionen mit den Ämmefröschli entstanden sind. Er will wissen, wie der Stand ist. **Caroline Schlacher** infor-

miert, dass dies gut spürbar war und sie nicht mit den offensten Armen empfangen wurden. Inzwischen sind die Armen offen und sie sind dankbar, dass man sie in das Projekt mit einbezogen hat. Wichtig zu wissen ist, dass die Ämmefröschli die Voraussetzungen und die Qualitätsstandards bereits erfüllen. Sie sind auch bereit für die FSF ihr Angebot anzupassen. Die Zusammenarbeit ist sehr angenehm und konstruktiv.

Andrea Weiss will wissen, wie die Nachfrage auf dieses Angebot in Dulliken und Baselstadt ist. **Sarah Wolf** informiert, dass Dulliken zu Beginn an eine Vollkostenfinanzierung hatte und eine Auslastung von 97% ausweist. Dies führt natürlich auch zu Engpässen bei den Räumlichkeiten. Aber für Dulliken ist das Angebot ein grosser Mehrwert. **Caroline Schlacher** erklärt, dass die Vollkostenfinanzierung das wirksamste ist, diese aber aus Gründen der zu wenig Räumlichkeiten in Biberist nicht angeboten werden soll.

Stefan Hug-Portmann ist der Meinung, nach der Pilotphase kann über das Angebot mit Vollkostenfinanzierung immer noch diskutiert werden.

Peter Burki fragt sich, weshalb für die FSF mehr Schulraum benötigt wird, wenn FSF in den Spielgruppen integriert ist wie das DAZ in der Schule auch. **Caroline Schlacher** erklärt, dass eine Spielgruppengrösse 10 bis 15 Kinder umfassen darf. In der Villa Giger hat es noch Kapazität für eine weitere Gruppe. **Peter Burki** will das Anstellungsverhältnis der DAZ-Lehrer wissen, welche zusätzlich angestellt werden. **Caroline Schlacher** erklärt, dass dies nichts mit der Lehrerschaft zu tun hat, sondern diese werden als Spielgruppenbetreuung von kids&teens angestellt.

Sarah Wolf ergänzt, dass diese Personen gemäss Qualitätskonzept noch eine zusätzliche Ausbildung zu machen haben.

Marc Rubattel will wissen, ob die Kindergärten jeden Nachmittag besetzt sind. **Sarah Wolf** bestätigt dies. Diese werden für Unterrichtsvorbereitung, Elterngespräch, runde Tische etc. benützt. Die Räume sind sehr stark ausgelastet. **Caroline Schlacher** ergänzt, dass die Kindergärten oftmals Projekte stehen lassen, sodass keine anderweitige Benützung möglich ist.

Priska Gnägi will wissen, ob die Fragebogen an alle verschickt werden und ob es eine Selbstdeklaration ist. **Caroline Schlacher** kann dies bestätigen und genau dies ist die grosse Unsicherheit, wie der Rücklauf sein wird. Wie gewissenhaft werden diese Fragebogen ausgefüllt. Immerhin liegt der Fragebogen in diversen Sprachen vor. Eine Nachfassung wird noch diskutiert. Die Mütter- und Väterberatung hat sich zum Nachfassen auch schon zur Verfügung gestellt. Trotzdem hat man sich entschieden, den Fragebogen zu verschicken und abzuwarten.

Priska Gnägi will wissen ob noch andere Ressourcen genutzt werden. **Caroline Schlacher** erklärt, dass im ersten Moment ausser dem Versand nichts geplant ist und einfach mal abzuwarten ist, was passiert. **Sarah Wolf** informiert, dass einige Ideen vorhanden sind, wie der Rücklauf zu erhöhen wäre.

Marc Rubattel findet die Idee und die Vorgehensweise sehr gut, ebenso befürworten sie primär mit einem Piloten zu starten. Ebenso ist die SP mit der vorgesehenen Finanzierung während der Pilotphase einverstanden.

Eric Send schliesst sich dem Vorredner an. Der Gemeinderat muss sich bewusst sein, dass es ein nicht ganz unterschwelliges Angebot ist. Er kann sich vorstellen, dass dies auf nicht allzu grosse Resonanz stösst. Das geplante Vorgehen kann die Grüne Fraktion befürworten.

Caroline Schlacher ergänzt, dass von Seiten Kanton das Angebot bei den Kitas nicht vorgesehen ist. **Stefan Hug-Portmann** schlägt den anwesenden Kantonsräten vor, diese Thematik mitzunehmen und im Kantonsrat anzusprechen.

Manuela Misteli dankt für die gute Vorarbeit. Sie findet die Vorgehensweise mit einer Pilotphase korrekt. Nach den Kenntnissen und Erfahrungen kann nach zwei Jahren das weitere Procedere festgelegt werden. Sie ist nicht ganz einverstanden, dass die Kindergärten halbtags nicht benutzt werden, jedenfalls nicht für den Unterricht. Bei neuen Kindergärten wird es mehr Einzelräume und Räume für Vorbereitungsarbeiten und Elterngespräche geben, weshalb an multifunktionelle

Räume zu denken ist. **Caroline Schlacher** erklärt, dass ein Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahre 2013 besteht, in dem ein Minimum an Stunden für den Kindergarten beschlossen wurde. Die beschlossenen Stunden erfüllen die kantonalen Vorgaben nicht, weshalb ein neues Stundenplan-konzept für die Kindergärten zur Diskussion steht. Es ist für eine Gemeinde wie Biberist mit so hohem Förderbedarf nicht sinnvoll mit einem Minimum an Stunden zu unterrichten.

Peter Burki fragt nach der Aufteilung der Kosten. **Caroline Schlacher** erklärt, dass der durchschnittliche Elternbeitrag bei CHF 1'100.- liegt. CHF 1 6'50 wird von der Gemeinde finanziert. Bei der Spielgruppe und dem Hort gelten keine Betreuungsgutscheine, diese werden nach Sozialtarif abgerechnet.

Beschluss *(einstimmig)*

1. Der Gemeinderat nimmt die langfristigen Ziele der frühen Sprachförderung in Biberist sowie die kantonalen Qualitätsstandards zu deren Umsetzung zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat unterstützt die Umsetzungsplanung der frühen Sprachförderung in Biberist und gewährt zum Gewinn weiterer Erkenntnisse eine Pilotphase bis Ende 2025.
3. Gemeindeeigener Raumbedarf sowie personelle Ressourcen auf Grund der 'frühen Sprachförderung' werden jeweils im ordentlichen Budget eingestellt bzw. sind in der Arealstudie Schulraum Mühle-/Bleichematt verankert.
4. Der Subventionsbeitrag für Drittanbieter in der Übernahme der Aufgaben der 'frühen Sprachförderung' wird während der Pilotphase auf max. CHF 1650.- pro Kind festgelegt.
5. Die Gesamtschulleiterin wird ermächtigt eine Leistungsvereinbarung mit dem Privatanbieter Spielgruppe Ämmefröschli zwecks Übernahme von Aufgaben in der frühen Sprachförderung zu erstellen.

RN 2.0.0.0 / LN 3411

2023-114 Budget / Nachtragskredite / Rahmenbedingungen 2023, Nachtragskredite 2023-2 ordentlich - Beschluss
--

Bericht und Antrag der Abteilung Finanzen + Steuern

Unterlagen

- Begründungen Nachtragskredite IR 2023-2
- Begründungen Nachtragskredite ER 2023-2

Ausgangslage

Per 31. August 2023 wurde ein zweiter Vergleich zum Budget erstellt, welches durch die Geschäftsleitung sowie durch die entsprechenden Bereichsleiter analysiert und kommentiert wurde. Dabei wurde festgestellt, dass bei der Mehrheit der Konten die Budgetvorgaben eingehalten werden. Konten, welche bereits überschritten wurden oder damit gerechnet wird, dass sie überschritten werden, wurden kritisch analysiert und neu berechnet.

Wird die im Budget eingesetzte Jahrestranche des Verpflichtungskredites – nicht aber der gesamte Verpflichtungskredit – überschritten, oder die Budgetierung der gesamten Jahrestranche fehlt, so ist der notwendige Nachtragskredit für das betreffende Jahr durch den GR zu beschliessen. Diese Kreditüberschreitung ist der GV wie ein dringlicher NK zur Kenntnis zu bringen.

Erwägungen

Die Geschäftsleitung legt viel Wert auf Transparenz. Aus diesem Grund gelangt sie frühzeitig an den Gemeinderat um entsprechende Nachtragskredite zu beantragen. In der Erfolgsrechnung (ER) aufgeschlüsselt auf die Funktionen sind 12 Konten betroffen. In der Investitionsrechnung (IR) aufgeschlüsselt auf die Verpflichtungskredite sind 8 Konten betroffen. Per 31.08.2022 ist eine zusätzliche Nachtragskredit-Summe von CHF 466'427.00 in der Erfolgsrechnung und CHF 890'149.00 in

der Investitionsrechnung erforderlich. In der Tabelle wurden zur besseren Erläuterung die Positionen grün markiert, die bei einer Nettobetrachtung den Nachtragskredit auf "0" ausgleichen. Die Geschäftsleitung beantragt dem Gemeinderat, die Nachtragskredite gemäss Auflistung zu genehmigen.

Nachtragskredit ER Netto CHF 457'225.00
Nachtragskredit ER Brutto CHF 466'427.00
Nachtragskredit IR Brutto CHF 890'149.00

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat beschliesst die Nachtragskredite in der Erfolgsrechnung, gemäss beiliegender Auflistung, in der Höhe von CHF 466'427.00.
2. Der Gemeinderat beschliesst die Nachtragskredite in der Investitionsrechnung, gemäss beiliegender Auflistung, in der Höhe von CHF 890'149.00.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Priska Gnägi will wissen, weshalb mehrmals "1. Ordentlicher Nachtragskredit" aufgelistet ist. **Ines Stahel** erklärt, dass bei denen bereits ein ordentlicher Nachtragskredit im Gemeinderat genehmigt wurde. Heute soll der 2. Ordentliche Nachtragskredit genehmigt werden. **Priska Gnägi** stellt fest, dass der Investitionskredit eingehalten werden kann. **Ines Stahel** bestätigt dies und erklärt, dass der Investitionskredit über mehrere Jahre dauert und eingehalten wird. Nicht eingehalten wird das Jahresbudget.

Peter Burki stellt fest, dass in der ER auf dem Konto Sozialregion 5725.3130.51, Entschädigungen Mandatsträger massiv mehr Geld benötigt wird.

Ildiko Moréh erklärt, dass die Anzahl an Mandatsfällen steigend ist und vermehrt Abklärungen zu tätigen sind. Viele Mandate wurden in die Abteilung zurückgeholt und eine zusätzliche Beistandsperson angestellt. Diese ist bereits gut ausgelastet. Bis Ende Jahr werden weitere Mandatsfälle erwartet, diese müssen wieder extern vergeben werden. Es sollen aber nach wie vor weitere Mandate zurückgeholt werden. Langfristig gesehen ist es kostengünstiger die Mandate in Haus zu führen, auch wenn die Pensen dafür nochmals erhöht werden müssen.

Stefan Hug-Portmann fasst zusammen: Aufgrund der zusätzlichen Beistandsperson wurde für die externen Mandate weniger budgetiert, was zu wenig war, weshalb nun wieder ein Nachtragskredit geholt werden muss. **Ildiko Moréh** erklärt, dass die Kosten für die Mandate immer noch tiefer liegen, auch wenn Nachtragskredite gesprochen werden. Dank dem, dass die Mandate in die Abteilung zurückgeholt wurden.

Beschluss *(einstimmig)*

1. Der Gemeinderat beschliesst die Nachtragskredite in der Erfolgsrechnung, gemäss beiliegender Auflistung, in der Höhe von CHF 466'427.00.
2. Der Gemeinderat beschliesst die Nachtragskredite in der Investitionsrechnung, gemäss beiliegender Auflistung, in der Höhe von CHF 890'149.00.

RN 9.1.1.5 / LN 3475

2023-115 Rechnung 2022, Erläuterungsbericht Revision - Kenntnisnahme

Bericht und Antrag Bereich Finanzen + Steuern

Unterlagen

- Erläuterungsbericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Biberist
- Stellungnahme zum Erläuterungsbericht

Ausgangslage

Der Erläuterungsbericht ist ergänzend zum Bestätigungsbericht 2022 der TS Schürmann Treuhand AG vom 23. Mai 2023. Er fasst die wesentlichen Prüfungsergebnisse zusammen, weist sofern erforderlich, auf nötige Bereinigungen hin und erteilt Empfehlungen zu möglichen Verbesserungen. Der Erläuterungsbericht und die darin enthaltenen Kommentare und Stellungnahmen richten sich ausschliesslich an den Gemeinderat und sind im Gegensatz zum Bestätigungsbericht nicht öffentlich.

Erwägungen

Der Erläuterungsbericht dient der Verwaltung und dem Gemeinderat als Führungsinstrument. Zusätzlich wurde eine Pendenzenliste mit den Bemerkungen des Revisors erstellt, die eine Folgeaufgabe beinhalten. In dieser Liste wird der Stand etwaiger Aufgaben sowie deren Endtermin festgehalten.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Erläuterungsbericht der ST Schürmann Treuhand AG vom 23. Mai 2023 über die Prüfung der Jahresrechnung 2022.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Marc Rubattel ist über die Einstufung der Feuerwehr etwas erstaunt. Biberist ist eine Leitgemeinde, die Erklärung entspricht nicht dem System von Biberist.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass Biberist keine Leitgemeinde ist und die Feuerwehr eine Abteilung ist wie jede andere Abteilung auch, dies ist etwas verwirrt im Erläuterungsbericht. **Urban Müller Freiburghaus** erklärt, dass die Erklärung und die Stellungnahme zu den Erwägungen und Empfehlungen der ST Schürmann Treuhand AG jeweils in der dritten Spalte aufgeführt sind.

Marc Rubattel will wissen, wie sichergestellt wird, dass die Subventionen bei der SGV eingeholt werden. **Urban Müller Freiburghaus** erklärt, dass eine doppelte Kontrolle geführt wird. Einerseits werden die Beträge und Subventionen in einem Excel File und andererseits in einer Kartei geführt. Die Subventionen werden jährlich überprüft und Rechenschaft abgelegt. Pascal Suter, BL Tiefbau kontrolliert diese Subventionen.

Sabrina Weisskopf, dankt für die Auflistung. Alle Punkte wurden bereits aufgenommen und behandelt. Sie findet das Vorgehen toll, weshalb inhaltlich auch keine Fragen sind. Sie haben festgestellt, dass viele Punkte aufgelistet sind, welche bis anhin nie beanstandet wurde. Sie will wissen wie die Zufriedenheit mit der neuen Revisionsgesellschaft ist. **Ines Stahel** befürwortet einen Wechsel der Revisionsstelle alle paar Jahre, denn jeder Revisor hat sein eigenes Steckenpferd und richtet sein Augenmerk auf unterschiedliche Themen. Sie bemängelt nach wie vor die kurze Vorbereitungszeit zur Bereitstellung der Unterlagen. Diese Thematik wurde mit dem Revisor aber bereits besprochen.

Markus Dick ist froh über den Wechsel und das Feedback von Ines Stahel. Bis anhin war es grossmehrheitlich kritisch. Es freut ihn, dass auch Ines Stahel einsieht, dass ein Wechsel gut ist. Er dankt, dass die sehr knapp gesetzten Fristen eingehalten werden können.

Beschluss *(einstimmig)*

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Erläuterungsbericht der ST Schürmann Treuhand AG vom 23. Mai 2023 über die Prüfung der Jahresrechnung 2022.

RN 9.1.1.5 / LN 3704

Bericht und Antrag Grüne Fraktion

Unterlagen

- Antrag Grüne

Ausgangslage

Die Fraktion der Grünen hat am 12.09.2023 folgenden Antrag per Mail ans Gemeindepräsidium eingereicht:

Antrag auf externe Prozessüberprüfung der Planung Werkhofschulhaus Feuerwehrmagazin

Ausgangslage

Am Workshop am 4. September 2023 wurde der Gemeinderat davon in Kenntnis gesetzt, dass der Umbau des Werkhofschulhauses inklusive des Feuerwehrmagazins den Anforderungen der SGV nicht gerecht wird. Abklärungen betreffend des Feuerwehrprovisoriums haben unter anderem ergeben, dass die Torhöhe des bestehenden Magazins ungenügend ist. So sei es erforderlich, dass das Feuerwehrmagazin eine Torhöhe von vier Metern aufweise. Das an der Urne angenommene Projekt misst aber lediglich eine Torhöhe von 3.70m. Gemäss den Aussagen des Gemeindepräsidenten, solle das Architekturbüro seinerzeit alle Abklärungen – inklusive jene bei der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV – getroffen haben. Der zuständige Leiter Abteilung Feuerwehr der SGV, Markus Grenacher, beteuerte an besagtem Workshop, dass ihn bis dato noch nie eine Anfrage, Abklärungen oder Pläne erreicht hätten. Die Konsequenz ist, dass die Gemeinde Biberist wegen Nichteinhalten der Anforderungen Subventionskürzungen in Kauf nehmen muss. Diese Tatsache hat einen Planungs- und Baustopp zur Folge, was massive Verzögerungen und finanzielle Mehrkosten mit sich bringt. Da es sich bei besagtem Geschäft um einen Volksentscheid an der Urne handelt, haben jegliche Änderungen, Verzögerungen, Mehrkosten und Kompromisslösungen eine grössere Tragweite. Mängel solcher Art können in der Bevölkerung zu Misstrauen gegenüber den zuständigen Gremien und Behörden beitragen und sollten deswegen aufgearbeitet, reflektiert und zukünftig vermieden werden.

Erwägungen

In Hinblick auf das dringend nötige Grossprojekt der Schulraumerweiterung, das zu bewältigen ist, ist es erforderlich, Prozesse, Schnittstellen und Überprüfungen zu optimieren, um Fehlplanungen und Doppelspurigkeit zu vermeiden. Es ist wichtig zu erfahren, welche Fehler hier gemacht worden sind und daraus zu lernen. Sowohl der Umbau des Werkhofschulhauses, die Standortfrage der Feuerwehr wie auch die Schulraumerweiterung müssen rasch an die Hand genommen werden.

Beschlussentwurf

- 1. Der Gemeinderat beschliesst eine unabhängige Überprüfung des Umbauprojekts Werkhofschulhaus.*
- 2. Die Ergebnisse der Überprüfung werden dem Gemeinderat innert drei Monaten mitsamt Fazit und Vorschlägen zur Optimierung der anstehenden Planungsprozesse vorgestellt.*

Erwägungen

Die Fraktion der Grünen reichte den Antrag am per Mail ans Gemeindepräsidium ein. Gemäss Gemeindegesetz des Kantons Solothurn vom 16. Februar 1992 (BGS 131.1) §23 Bst. b) sowie Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Biberist vom 17. Mai 2001 (R-111) § 43 Ziff. 1 können 20% der Mitglieder des Gemeinderates verlangen, dass eine Gemeinderatssitzung einzu-berufen ist, wobei gleichzeitig die zu behandelnden Geschäfte bekanntzugeben sind. In Anwendung dieser Bestimmungen kann mindestens ein Fünftel der Mitglieder des Gemeinderates den Antrag stellen, dass ein Thema im Gemeinderat diskutiert wird. Die Fraktion der Grünen umfasst zwei Mitglieder, mit der Stimme des Gemeindepräsidenten ist das Quorum erreicht und das Geschäft ist zu traktandieren.

Dabei ist heute ausschliesslich die Diskussion darüber zu führen, ob der Antrag weiterverfolgt werden soll. Falls dem zugestimmt wird, werden die entsprechenden Abklärungen vorgenommen und der Antrag wird dem Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt zum Beschluss unterbreitet. Heute soll keine inhaltliche, fachliche Diskussion geführt werden.

Als Ergänzung sei erwähnt, dass der Gemeinderat anlässlich des Workshops die AG Strategische Gebäudeplanung beauftragt hat, das Projekt kritisch zu überprüfen und dem Gemeinderat Bericht zu erstatten. Dabei sind insbesondere die folgenden Leitfragen entscheidend:

1. Soll das ganze Projekt gestoppt werden mit dem Auftrag, ein neues Feuerwehrmagazin an einem noch zu definierenden Ort zu planen? Welches sind die Konsequenzen und die Vor- und Nachteile bei diesem Vorgehen?
2. Soll das aktuelle Projekt am aktuellen Standort angepasst werden, so dass die Anforderungen der Feuerwehr (und der weiteren Nutzern) erfüllt werden können? Welches sind die Konsequenzen und die Vor- und Nachteile bei diesem Vorgehen?
3. Soll das Projekt wie vorgesehen weiter geplant und ausgeführt werden, ggf. mit (kleinen) Anpassungen, welche keine erneute Abstimmung erfordern? Welches sind die Konsequenzen und die Vor- und Nachteile bei diesem Vorgehen?

Beschlussentwurf

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Markus Dick: Aus seiner Sicht ist dies ein Etikettenschwindel. Es liegt ein Antrag vor. Aus zwei Anträgen werden plötzlich 3. Im Antrag geht es um Verantwortlichkeiten und Rechenschaftsberichte, welche im Beschlussesentwurf nicht mehr enthalten sind. Er stellt den Antrag Beschlussesantrag 1 bis 3 zu streichen. Es soll über die Anträge der Grünen Fraktion abgestimmt werden.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass er keine Anträge stellt. Die Punkte 1 bis 3 ist das Ergebnis aus dem Workshops. Es gibt gar keinen Beschlussesentwurf.

Für **Markus Dick** ist dies eine Vermischung des Workshops und vom Antrag der Grünen.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass es heute, wie bei jedem Antrag, nur darum geht, den anzunehmen oder nicht. Wird er angenommen, wird man ihn in der Verwaltung prüfen und anschliessend im Gemeinderat mit einem konkreten Antrag traktandieren.

Eric Send bestätigt, dass der Antrag der Grünen lediglich Seite 1 betrifft, der Rest wurde hinzugefügt. Der Grundgedanke des Antrages war, den Prozess vor der Urnenabstimmung zu überprüfen. Es geht nicht darum einen Schuldigen zu finden, sondern damit in Zukunft nicht nochmals dieselben Fehler gemacht werden. Es sind Fehler passiert. Aus seiner Sicht kann heute darüber beschlossen werden. Es ist auch noch zu definieren, wer diese Aufarbeitungen vorzunehmen hat, evtl. ist dies Nicolas Adam. Er will keine PUK und auch keine Kosten für ein externes Büro generieren. Er wünscht eine Auflistung auf dem Zeitstrahl, wann welche Entscheide gefällt wurden. Fehler können passieren, es sind Fehler passiert. Ihm ist es wichtig, dass diese aufgearbeitet werden.

Manuela Misteli kann heute über diesen Entscheid abstimmen, dafür braucht es keine weitere Sitzung. Dass zuerst über einen Antrag zu befinden ist, bevor er bearbeitet wird kam von daher, als über die Legislaturziele mit den Massnahmen detailliert informiert wurde. In früheren Jahren war dies nie so, sondern es wurde nach Eingabe direkt über den Antrag diskutiert.

Stefan Hug-Portmann erläutert, dass der Gemeinderat immer der Meinung war, zuerst über den Antrag abzustimmen und dann fachlich zu bearbeiten. Er ist aber offen, wenn der Gemeinderat dies wünscht, kann direkt über den Antrag abgestimmt werden. Er informiert, dass an den drei Leitfragen aus dem Workshop bereits gearbeitet wird.

Markus Dick bleibt bei seinem Antrag und ist der Meinung heute über den Antrag der Grünen Fraktion zu befinden und es ist über die zwei Beschlussesentwürfe aus dem Antrag der Grünen abzustimmen

Manuela Misteli ist es wichtig, dass die unabhängige Überprüfung intern und nicht durch einen externen Berater erfolgt.

Priska Gnägi kann dem zustimmen, ihr ist es wichtig, dass dies intern geschieht. Zur Überprüfung soll definiert werden, welche Punkte zu überprüfen sind.

Für **Andrea Weiss** braucht es klar Grundlagen und Voraussetzungen um ein Grossprojekt zu planen. Für sie hätte die SGV von Beginn an einbezogen werden sollen. Es stehen ganz viele grosse Projekte an, weshalb zu Beginn an geklärt werden muss, wer alles zu involvieren ist.

Stefan Hug-Portmann weiss nicht, ob der zuständige Architekt als Bauherrenvertretung Abklärungen bei der SGV gemacht hat, dies wird aber abgeklärt. Auf einen Architekten als Bauherrenvertretung muss Verlass sein, dass dieser gewissen Abklärungen macht. Die ist sicher nicht Sache der AG strat. Gebäudeplanung.

Markus Dick ist mit der internen Überprüfung einverstanden und schlägt vor das Wort *unabhängig* im Beschlussesentwurf 1 zu streichen. Damit ist freigestellt, wer die Überprüfung vornimmt. Der Vorschlag von Priska Gnägi Punkte zu definieren, welche Punkte überprüft werden sollen, geht ihm zu weit. Er geht davon aus, wenn der Gemeinderat eine Überprüfung veranlasst, dass diese Punkte automatisch enthalten sein werden.

Manuela Misteli erklärt, dass normalerweise eine Bedürfnisermittlung gemacht wird. Der Auftraggeber definiert seine Wünsche mit Einbezug aller Nutzer. Die Feuerwehr wurde damals miteinbezogen und sie kann sich erinnern, dass die Torhöhe ein Thema war. Der Architekt hinterfragt die vom Besteller angegebene Torhöhe nicht. Der Architekt klärt aber für die Machbarkeitsstudie bei der SGV die Brandschutzvorschriften ab.

Andrea Weiss ist nicht einverstanden, dass die Torhöhe von der Feuerwehr korrekt anzugeben ist. Diese wissen ja evtl. auch nicht, ab welcher Höhe Subventionen fliessen.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass genau solche Themen in der internen Überprüfung geklärt werden sollen.

Eric Send wünscht zur Abstimmung zu kommen und das Wort *unabhängig* zu streichen.

Stefan Hug-Portmann schlägt vor die drei Monate bis in den Januar auszudehnen, da die Sitzungen im Dezember bereits gefüllt sind.

Markus Dick ist mit dem Traktandieren des Geschäftes im Januar einverstanden. Der Bericht kann aber trotzdem bis Ende Jahr zugestellt werden.

Beschluss *(einstimmig)*

1. Der Gemeinderat beschliesst eine Überprüfung des Umbauprojekts Werkhofschulhaus.
2. Die Ergebnisse der Überprüfung werden dem Gemeinderat innert drei Monaten mitsamt Fazit und Vorschlägen zur Optimierung der anstehenden Planungsprozesse zugestellt.

RN 0.1.2.6 / LN 3846

2023-117 Behörden: Gemeinderat, Kommissionen; Wahlen und Mutationen 2021 - 2025

Bericht und Antrag

Unterlagen

-

Ausgangslage

Ramon Mullis hat innerhalb des Gemeinderates der Gemeinde Lüsslingen-Nennigkofen ins Ressort Bau gewechselt. Somit tritt er aus der Sozialkommission BBL aus.

Erwägungen

Nina Kocher ist neu für das Ressort Soziales und Gesundheit zuständig. In dieser Funktion hat sie von Amtes wegen als Vertretung von Lüsslingen-Nennigkofen Einsitz in der Sozialkommission BBL.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat wählt für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 Nina Kocher, Lochgasse 178, 4574 Lüsslingen als Vertreterin der Gemeinde Lüsslingen-Nennigkofen in die Regionale Sozialkommission BBL.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Kein Wortbegehren.

Beschluss *(einstimmig)*

Der Gemeinderat wählt Nina Kocher, Lochgasse 178, 4574 Lüsslingen, für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 als Vertreterin der Gemeinde Lüsslingen-Nennigkofen in die Regionale Sozialkommission BBL.

RN 0.1.8.1 / LN 3246

2023-118 Steuererlassgesuch Gemeindesteuern 2020 M.M. vom Steuergericht an die Vorinstanz zurückgewiesen - Beschluss

(Behandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

RN 9.1.2.4 / LN 3615

2023-119 Verschiedenes, Mitteilungen 2023

1. An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen

- Protokoll Soz. Kommission BBL vom 23.05.2023
- Einladung Delegiertenversammlung VBZAS
- Protokoll Delegiertenversammlung VBZAS April 2023
- DGO VBZAS Synoptische Darstellung
- Budget 2024 VBZAS

2. Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

- Am 25. Oktober findet die **DV VBZAS** in Gerlafingen statt. Die Unterlagen sind beiliegend. Die Delegierten haben die Einladung direkt erhalten.
- Der für am 21.09. geplante Anlass Politik und Gewerbe, organisiert vom Gewerbe Region Biberist, musste leider aufgrund mangelnder Teilnehmenden abgesagt werden.
- Neues **Projekt Zentralkasse Badi Eichholz**: Der Gemeinderat hat sich am 31.10. 2022 das Projekt für den Umbau der Zentralkasse vorstellen lassen und dem gemäss Kostenteiler für Biberist fälligen Beitrag von CHF 496'000 zL der Investitionsrechnung zugestimmt (GR-Beschluss 2022-122). Das Projekt wurde in den letzten Monaten überarbeitet, weshalb der Gemeinderat voraussichtlich am 6.11. nochmals darüber wird befinden müssen.
- **GR-Sitzungen vom 30.10 und 6.11.:** Können wir jeweils schon um 13.30 beginnen anstatt erst um 14.00? Wir haben an beiden Sitzungen nebst dem Budget noch weitere Geschäfte zu behandeln. Der Gemeinderat ist damit einverstanden die beiden Budgetsitzungen vom 30.11. und 6.11. werden bereits um 13.30 Uhr beginnen. Der Termin wird entsprechend angepasst und verschickt. (Nachtrag: Bitte für den Termin vom 30.10. abends nichts planen, so dass die Sitzung evtl. über 18.00 hinaus fortgesetzt werden könnte, wenn es nötig sein sollte.)

3. Die Zirkulationsmappe enthält:

- Kanton in Zahlen Solothurn 2023
- Neues aus dem Alten Spital Solothurn – Kultur & Kongresse
- Das kleine m; migrolino – die Geschichte hinter dem Erfolg
- PKSO, Pensionskasse Kanton Solothurn
- Rösti-Ässe, zu Gunsten der Gassenküche Solothurn
- APH Heimatblick Biberist – Der Ort für Menschen
- Infos aus der GAW

RN 0.1.2.1 / LN 3636

Für das Protokoll

Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident

Irene Hänzi Schmid
Protokollführerin